

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2022

Ausgegeben zu Münster am 8. Dezember 2022

Nr. 45

---

<i>Inhalt</i>	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach <b>Englisch</b> zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das <b>Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.03.2021 vom 05.12.2022	4246
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach <b>Englisch</b> zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das <b>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.03.2021 vom 05.12.2022	4251
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach <b>Englisch</b> zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das <b>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.03.2021 vom 05.12.2022	4256
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach <b>Englisch</b> zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das <b>Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.03.2021 vom 05.12.2022	4264
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach <b>Informatik</b> zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das <b>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 8. Juli 2019 vom 5. Dezember 2022	4269
Satzung zur Änderung der <b>Satzung der Studierendenschaft</b> der Universität Münster vom 05.12.2022	4287

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den **Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft (B.A. Erziehungswissenschaft)** an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23. Februar 2021 vom 5. Dezember 2022 4289

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den **konsekutiven Masterstudiengang Geoinformatics and Spatial Data Science** an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 24.11.2020 vom 02.12.2022 4302

---

Herausgegeben vom  
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
Schlossplatz 2, 48149 Münster  
AB Uni 2022/45

<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Erste Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die  
Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem  
Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 12.03.2021  
vom 05.12.2022**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 894 ff.), zuletzt geändert durch die Neunte Änderungsordnung vom 05.05.2022 (AB Uni 2022/16, S. 1298 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss ‚Master of Education‘ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.03.2021“ (AB Uni 2021/23, S. 2080 ff.) wird wie folgt geändert:

**Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird die Beschreibung des Moduls „Focus on the Learner“ (Modulnummer: I) wie folgt gefasst:**

<b>Fach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Grundschulen
<b>Modul</b>	Focus on the Learner
<b>Modulnummer</b>	I

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	1	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	13LP/390h	
Dauer des Moduls	2 Semester (unterbrochen durch das Praxissemester)	
Status des Moduls	P	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
<b>Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum</b>	
<p>Thematischer Mittelpunkt des Moduls ist der junge Lerner. Die Studierenden erweitern ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse mit dem Ziel weiter aus, potenzielle Unterrichtsmaterialien, sprachliche und kulturelle Lernprozesse sowie lernersprachliche Produktionen aus didaktischer Perspektive beschreiben und analysieren zu können. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse der grundlegenden theoretischen Modelle und Konzepte und lernen, im Rahmen methodisch-didaktischer Ansätze lernerzentrierte und inklusive Verfahren zu analysieren und reflektieren, was insbesondere solche für die Binnendifferenzierung und Stärkung der Lernerautonomie an der Primarstufe einschließt. Die Studierenden lernen spezielle Methoden der Spracherwerbs- und Unterrichtsforschung kennen und erhalten die Gelegenheit, mit diesen Verfahren Daten für die Analyse von Lehr- und Lernprozessen zu erheben und diese für die Klärung fachdidaktischer Fragestellungen anzuwenden. Die Fähigkeit zur Präsentation von Untersuchungsergebnissen in der Zielsprache soll präzisiert werden. Darüber hinaus entwickeln sie die Fähigkeit, Lerngegenstände didaktisch zu analysieren, eine darauf fußende Planung einer fremdsprachendidaktischen Lerneinheit unter Berücksichtigung binnendifferenzierender Verfahren zu erstellen, diese Planung praktisch umzusetzen und die Lerneinheit zu reflektieren.</p>	
<b>Lehrinhalte des Moduls</b>	
<p>Das Modul Focus on the Learner verbindet theoretisch-analytische Perspektiven mit praktischen Anwendungsfeldern der Fremdsprachendidaktik. Dabei werden die bereits im Bachelor behandelten Fragestellungen der Fremdsprachendidaktik/Sprachlehr- und -lernforschung inhaltlich erweitert und exemplarisch vertieft, indem die Studierenden eigenständig Schwerpunkte im Bereich der Sprachdidaktik bzw. der Text- und Kulturdidaktik setzen, angemessene Forschungsfragen entwickeln und diese sowohl theoretisch als auch praktisch angemessen im Licht der Fremdsprachendidaktik bearbeiten. Darüber hinaus nutzen die Studierenden sowohl bereits vorhandene Erfahrungen aus dem Bereich der schulischen Praxis als auch die Kenntnis wissenschaftlicher Inhalte für die praktische unterrichtsmethodische Erprobung in der universitären Lehre. Dabei analysieren und reflektieren sie theoriegeleitet Unterrichtskonzepte und -ansätze für heterogene Lerngruppen und überprüfen diese auf der Basis von Lehrerfahrungen.</p>	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls
Die Studierenden verfügen nach dem Studium dieses Moduls über die in den jeweils geltenden KMK-Beschlüssen formulierten Kompetenzen in den Bereichen Fachdidaktik und Inklusion. Sie sind in der Lage, Texte, kulturelle Phänomene, lernersprachliche Produktionen, Lernprozesse und Unterrichtsmethoden aus fremdsprachendidaktischer Perspektive zu beschreiben, zu analysieren und kritisch zu bewerten. Sie können die relative Reichweite theoretischer Modelle einschätzen, Unterrichtsverfahren kritisch reflektieren und lernerzentrierte Unterrichtsaktivitäten planen. Sie sind in der Lage, zur Klärung methodisch-didaktischer Fragestellungen lernersprachliche und unterrichtsbezogene Daten zu erheben, diese zu analysieren, zu bewerten und dies angemessen darzustellen. Ferner verfügen sie über die Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen didaktisch zu analysieren, daraus unterrichtsmethodische Konsequenzen abzuleiten und Unterrichtssituationen auf der Basis von Eigen- und Fremdbeobachtungen kritisch zu reflektieren. Die Studierenden verfügen außerdem über erweiterte Fähigkeiten zur Arbeit in Teams, da sie ihre Projekte in Study Groups umgesetzt haben, zur selbständigen Erschließung komplexer Themengebiete, zur Entwicklung eigener Forschungsfragen und zur Beschaffung und Bewertung von Informationen. Durch die Planung, Durchführung und Reflexion universitärer Unterrichtsversuchen haben die Studierenden ferner vertiefte Fähigkeiten zur didaktischen Analyse, zur begründeten Auswahl von Unterrichtsmethoden und zur systematischen Reflexion von Unterrichtssituationen erworben.

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.	V	Selected Aspects of SLA/ELT	P	2	2SWS/30h	1LP/30h
2.	S	Focus on the Learner	P	6	2SWS/30h	5LP/150h
3.	Ü	Students-for-Students	P	5	2SWS/30h	4LP/90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	schriftliche Hausarbeit	5.000 Wörter	2	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Projektpräsentation mit schriftlicher Umsetzung		15 Min.	2	
Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion		90 Min.	3	
Portfolio mit schriftlicher Unterrichtsplanung und -reflexion		1.000 Wörter	3	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		100% (13/25, falls der vertiefte Bereich das Fach Englisch ist)		

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

<b>6 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Beginn jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Matz
Anbietende Lehreinheit(en)	Englisches Seminar

<b>7 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	s.o.
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	s. Feld 3

<b>8 LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 2LP LV Nr. 2: 6LP LV Nr. 3: 5LP	Modul gesamt: 13LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 2LP LV Nr. 2: 6LP LV Nr. 3: 2LP	Modul gesamt: 10LP

<b>9 Sonstiges</b>	
	-

## Artikel 2

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die gemäß der „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss ‚Master of Education‘ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.03.2021“ (AB Uni 2021/23, S. 2080 ff.) studieren.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (FB 09) vom 31.10.2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 05.12.2022

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Erste Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für das Fach Englisch  
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt  
an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der  
Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 12.03.2021  
vom 05.12.2022**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Neunte Änderungsordnung vom 05.05.2022 (AB Uni 2022/16, S. 1312 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss ‚Master of Education‘ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.03.2021“ (AB Uni 2021/23, S. 2104 ff.) wird wie folgt geändert:

**Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird die Beschreibung des Moduls „Focus on the Learner“ (Modulnummer: I) wie folgt gefasst:**



<b>Fach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Focus on the Learner
<b>Modulnummer</b>	I

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	12LP/360h
Dauer des Moduls	2 Semester (unterbrochen durch das Praxissemester)
Status des Moduls	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Thematischer Mittelpunkt des Moduls ist der fortgeschrittene Lerner. Die Studierenden erweitern ihre im Bachelor Studium erworbenen Kenntnisse mit dem Ziel, literarische Texte, kulturelle Phänomene und lernersprachliche Produktionen aus didaktischer Perspektive beschreiben und analysieren zu können. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse der grundlegenden theoretischen Modelle und Konzepte und lernen, im Rahmen methodisch-didaktischer Ansätze lernerzentrierte Verfahren zu analysieren und reflektieren, was insbesondere solche für den Literaturunterricht der Oberstufe einschließt. Die Studierenden lernen spezielle Methoden der Spracherwerbs- und Unterrichtsforschung kennen und erhalten die Gelegenheit, mit diesen Verfahren Daten für die Analyse von Lehr- und Lernprozessen zu erheben und diese für die Klärung fachdidaktischer Fragestellungen anzuwenden. Die Fähigkeit zur Präsentation von Untersuchungsergebnissen in der Zielsprache soll präzisiert werden. Darüber hinaus entwickeln sie die Fähigkeit, Lerngegenstände didaktisch zu analysieren, eine darauf fußende Planung einer fremdsprachendidaktischen Lerneinheit unter Berücksichtigung binnendifferenzierender Verfahren zu erstellen, diese Planung praktisch umzusetzen und die Lerneinheit zu reflektieren.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Das Modul Focus on the Learner verbindet theoretisch-analytische Perspektiven mit praktischen Anwendungsfeldern der Fremdsprachendidaktik. Dabei werden die bereits im Bachelor behandelten Fragestellungen der Fremdsprachendidaktik/Sprachlehr- und -lernforschung inhaltlich erweitert und exemplarisch vertieft, indem die Studierenden eigenständig Schwerpunkte im Bereich der Sprachdidaktik bzw. der Literatur- und Kulturdidaktik setzen, angemessene Forschungsfragen entwickeln und diese sowohl theoretisch als auch praktisch angemessen im Licht der Fremdsprachendidaktik bearbeiten. Darüber hinaus nutzen die Studierenden sowohl bereits vorhandene Erfahrungen aus dem Bereich der schulischen Praxis als auch die Kenntnis wissenschaftlicher Inhalte für die praktische unterrichtsmethodische Erprobung in der universitären Lehre. Dabei analysieren und reflektieren sie theoriegeleitet Unterrichtskonzepte und -ansätze für heterogene Lerngruppen und überprüfen diese auf der Basis von Lehrerfahrungen.</p>	

### Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden verfügen nach dem Studium dieses Moduls über die in den jeweils geltenden KMK-Beschlüssen formulierten Kompetenzen in den Bereichen Fachdidaktik und Inklusion. Sie sind in der Lage, literarische Texte, kulturelle Phänomene, lernersprachliche Produktionen, Lernprozesse und Unterrichtsmethoden aus fremdsprachen-didaktischer Perspektive zu beschreiben, zu analysieren und kritisch zu bewerten. Sie können die relative Reichweite theoretischer Modelle einschätzen, Unterrichtsverfahren kritisch reflektieren und lernerzentrierte Unterrichtsaktivitäten planen. Sie sind in der Lage, zur Klärung methodisch-didaktischer Fragestellungen lernersprachliche und unterrichtsbezogene Daten zu erheben, diese zu analysieren, zu bewerten und dies angemessen darzustellen. Ferner verfügen sie über die Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen didaktisch zu analysieren, daraus unterrichtsmethodische Konsequenzen abzuleiten und Unterrichtssituationen auf der Basis von Eigen- und Fremdbeobachtungen kritisch zu reflektieren. Die Studierenden verfügen außerdem über erweiterte Fähigkeiten zur Arbeit in Teams, da sie ihre Projekte in Study Groups umgesetzt haben, zur selbständigen Erschließung komplexer Themengebiete, zur Entwicklung eigener Forschungsfragen und zur Beschaffung und Bewertung von Informationen. Durch die Planung, Durchführung und Reflexion universitärer Unterrichtsversuche haben die Studierenden ferner vertiefte Fähigkeiten zur didaktischen Analyse, zur begründeten Auswahl von Unterrichtsmethoden und zur systematischen Reflexion von Unterrichtssituationen erworben.

<b>3 Struktureller Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.	V	Selected Aspects of SLA/ELT	P	2	2SWS/30h	1LP/30h
2.	S	Focus on the Learner	P	6	2SWS/30h	5LP/150h
3.	Ü	Students-for-Students	P	4	2SWS/30h	3LP/90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				

<b>4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</b>				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	schriftliche Hausarbeit	5.000 Wörter	2	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Projektpräsentation mit schriftlicher Umsetzung		15 Min.	2	
Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion		90 Min.	3	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		50%		

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	10 LP in der Fachdidaktik des Englischen	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Beginn jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Matz	
Anbietende Lehreinheit(en)	Englisches Seminar	

<b>7</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	s.o.	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	s. Feld 3	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 2LP LV Nr. 2: 6LP LV Nr. 3: 4LP	Modul gesamt: 12LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 2LP LV Nr. 2: 6LP LV Nr. 3: 2LP	Modul gesamt: 10LP	

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>		
	-		

## Artikel 2

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die gemäß der „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss ‚Master of Education‘ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.03.2021“ (AB Uni 2021/23, S. 2080 ff.) studieren.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (FB 09) vom 31.10.2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 05.12.2022

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Erste Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für das Fach Englisch  
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt  
an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Educa-  
tion“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 12.03.2021  
vom 05.12.2022**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Neunte Änderungsordnung vom 05.05.2022 (AB Uni 2022/16, S. 1305 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss ‚Master of Education‘ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.03.2021“ (AB Uni 2021/23, S. 2092 ff.) wird wie folgt geändert:

- 1. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird die Beschreibung des Moduls „Focus on the Learner“ (Modulnummer: I) wie folgt gefasst:**

<b>Fach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Focus on the Learner
<b>Modulnummer</b>	I

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	12LP/360h
Dauer des Moduls	2 Semester (unterbrochen durch das Praxissemester)
Status des Moduls	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Thematischer Mittelpunkt des Moduls ist der adoleszente Lerner. Die Studierenden erweitern ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse mit dem Ziel, literarische und nicht-fiktionale Texte, kulturelle Phänomene und lernersprachliche Produktionen aus didaktischer Perspektive beschreiben und analysieren zu können. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse der grundlegenden theoretischen Modelle und Konzepte und lernen, im Rahmen methodisch-didaktischer Ansätze lernerzentrierte und inklusive Verfahren zu analysieren und reflektieren, was insbesondere solche für die Binnendifferenzierung und Stärkung der Lernerautonomie an Sekundarschulen einschließt. Die Studierenden lernen spezielle Methoden der Spracherwerbs- und Unterrichtsforschung kennen und erhalten die Gelegenheit, mit diesen Verfahren Daten für die Analyse von Lehr- und Lernprozessen zu erheben und diese für die Klärung fachdidaktischer Fragestellungen anzuwenden. Die Fähigkeit zur Präsentation von Untersuchungsergebnissen in der Zielsprache soll präzisiert werden. Darüber hinaus entwickeln sie die Fähigkeit, Lerngegenstände didaktisch zu analysieren, eine darauf fußende Planung einer fremdsprachendidaktischen Lerneinheit unter Berücksichtigung binnendifferenzierender Verfahren zu erstellen, diese Planung praktisch umzusetzen und die Lerneinheit zu reflektieren.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Das Modul Focus on the Learner verbindet theoretisch-analytische Perspektiven mit praktischen Anwendungsfeldern der Fremdsprachendidaktik. Dabei werden die bereits im Bachelor behandelten Fragestellungen der Fremdsprachendidaktik/Sprachlehr- und -lernforschung inhaltlich erweitert und exemplarisch vertieft, indem die Studierenden eigenständig Schwerpunkte im Bereich der Sprachdidaktik bzw. der Literatur-, Text- und Kulturdidaktik setzen, angemessene Forschungsfragen entwickeln und diese sowohl theoretisch als auch praktisch angemessen im Licht der Fremdsprachendidaktik bearbeiten. Darüber hinaus nutzen die Studierenden sowohl bereits vorhandene Erfahrungen aus dem Bereich der schulischen Praxis als auch die Kenntnis wissenschaftlicher Inhalte für die praktische unterrichtsmethodische Erprobung in der universitären Lehre. Dabei analysieren und reflektieren sie theoriegeleitet Unterrichtskonzepte und -ansätze und überprüfen diese auf der Basis von Lehrerfahrungen.</p>	

### Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden verfügen nach dem Studium dieses Moduls über die in den jeweils geltenden KMK-Beschlüssen formulierten Kompetenzen in den Bereichen Fachdidaktik und Inklusion. Sie sind in der Lage, literarische Texte, kulturelle Phänomene, lernersprachliche Produktionen, Lernprozesse und Unterrichtsmethoden aus fremdsprachen-didaktischer Perspektive zu beschreiben, zu analysieren und kritisch zu bewerten. Sie können die relative Reichweite theoretischer Modelle einschätzen, Unterrichtsverfahren kritisch reflektieren und lernerzentrierte Unterrichtsaktivitäten planen. Sie sind in der Lage, zur Klärung methodisch-didaktischer Fragestellungen lernersprachliche und unterrichtsbezogene Daten zu erheben, diese zu analysieren, zu bewerten und dies angemessen darzustellen. Ferner verfügen sie über die Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen didaktisch zu analysieren, daraus unterrichtsmethodische Konsequenzen abzuleiten und Unterrichtssituationen auf der Basis von Eigen- und Fremdbeobachtungen kritisch zu reflektieren. Die Studierenden verfügen außerdem über erweiterte Fähigkeiten zur Arbeit in Teams, da sie ihre Projekte in Study Groups umgesetzt haben, zur selbständigen Erschließung komplexer Themengebiete, zur Entwicklung eigener Forschungsfragen und zur Beschaffung und Bewertung von Informationen. Durch die Planung, Durchführung und Reflexion universitärer Unterrichtsversuche haben die Studierenden ferner vertiefte Fähigkeiten zur didaktischen Analyse, zur begründeten Auswahl von Unterrichtsmethoden und zur systematischen Reflexion von Unterrichtssituationen erworben.

<b>3 Struktureller Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.	V	Selected Aspects of SLA/ELT	P	2	2SWS/30h	1LP/30h
2.	S	Focus on the Learner	P	6	2SWS/30h	5LP/150h
3.	Ü	Students-for-Students	P	4	2SWS/30h	3LP/90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				

<b>4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</b>				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	schriftliche Hausarbeit	5.000 Wörter	2	100%
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Projektpräsentation mit schriftlicher Umsetzung	15 Min.	2		
Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion	90 Min.	3		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	50%			

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	10 LP in der Fachdidaktik des Englischen	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Beginn jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Matz	
Anbietende Lehreinheit(en)	Englisches Seminar	

<b>7</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	s.o.	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	s. Feld 3	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 2LP LV Nr. 2: 6LP LV Nr. 3: 4LP	Modul gesamt: 12LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 2LP LV Nr. 2: 6LP LV Nr. 3: 2LP	Modul gesamt: 10LP

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	



2. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird die Beschreibung des Moduls „Advanced Module: British, American and Postcolonial Studies“ (Modulnummer: II) wie folgt gefasst:

<b>Fach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Advanced Module: British, American and Postcolonial Studies
<b>Modulnummer</b>	II

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	5LP/150h
Dauer des Moduls	2 Semester (unterbrochen vom Praxissemester)
Status des Moduls	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>In diesem Modul vertiefen und ergänzen die Studierenden die im Laufe des bisherigen Studiums erworbenen Wissensbestände in den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft und/oder Sprachwissenschaft, indem sie differenzierte, den neuesten Stand der Forschung spiegelnde Kenntnisse erwerben. Darüber hinaus festigen und erweitern sie ihr Grundwissen über anglophone Kultur- und Zeitgeschichte. Vor dem Hintergrund der anstehenden Masterarbeit und des zwischendurch stattfindenden Praxissemesters dient das Modul der gezielten und zugleich exemplarischen Gewinnung fachlicher Expertise, die für die schulische Praxis unumgänglich ist. Vorausgesetzt werden die im Bachelorstudium erworbenen Grundlagen, Kompetenzen und Fähigkeiten.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Das Modul besteht aus einer Übung, in der kultur- und zeitgeschichtliche Themen erarbeitet werden, sowie einer Vorlesung, deren Lehrinhalte sich auf einen historisch, geographisch und/oder systematisch definierten Gegenstand beziehen.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>In der Übung gewinnen die Studierenden einen exemplarischen Einblick in die Spezifika britischer, amerikanischer und postkolonialer Kulturen, die explizite Vermittlungsgegenstände des EFL-Unterrichts darstellen, und erlernen den kritischen Umgang mit Medieninhalten aus der anglophonen Welt. Darüber hinaus optimieren sie ihre kommunikativen Kompetenzen, insbesondere die mündliche und schriftliche Argumentationsführung in der Zielsprache Englisch, sowie ihre Fähigkeiten im Bereich Informationsmanagement. Die Vorlesung vermittelt differenziertes, zielsprachliches Fachvokabular und bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihr fachliches Überblickswissen gezielt zu erweitern.</p>	

<b>3 Struktureller Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	Ü	Übung „British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present“	P	4	2 SWS/30h	90h
2	V	Vorlesung aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft	P	1	2 SWS/30h	0
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		inner-	Die Studierenden können sich bei der Vorlesung zwischen den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft und Sprachwissenschaft entscheiden.			

<b>4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</b>				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Kurzessay	1.000 Wörter	1	100%
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/Umfang	Anbindung an LV Nr.		
-	-	-	-	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		50%		

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

<b>6 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Beginn jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Deuber/Gut/Schultermandl/Stein/Stierstorfer
Anbietende Lehreinheit(en)	Englisches Seminar

<b>7</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	s.o.	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Course „British, American and Postcolonial Studies – Past and Present“	
	LV Nr. 2: Lecture in Literary and Cultural Studies or Linguistics	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: OLP
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: OLP

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

## Artikel 2

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die gemäß der „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss ‚Master of Education‘ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.03.2021“ (AB Uni 2021/23, S. 2092 ff.)“ studieren.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (FB 09) vom 31.10.2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 05.12.2022

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Erste Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für das Fach Englisch  
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt  
an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der  
Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 12.03.2021  
vom 05.12.2022**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster vom 7. September 2011 (AB Uni 2011/18, S. 2115 ff.), zuletzt geändert durch die Sechste Ordnung zur Änderung vom 28. Februar 2020 (AB Uni 2020/5, S. 312 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss ‚Master of Education‘ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.03.2021“ (AB Uni 2021/24, S. 2118 ff.) wird wie folgt geändert:

**Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird die Beschreibung des Moduls „Focus on the Learner“ (Modulnummer: I) wie folgt gefasst:**

<b>Fach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Berufskolleg
<b>Modul</b>	Focus on the Learner
<b>Modulnummer</b>	I

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
	Fachsemester der Studierenden	1
	Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	12LP/360h
	Dauer des Moduls	2 Semester (unterbrochen durch das Praxissemester)
	Status des Moduls	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Thematischer Mittelpunkt des Moduls ist der fortgeschrittene Lerner. Die Studierenden erweitern ihre im Bachelor Studium erworbenen Kenntnisse mit dem Ziel, literarische Texte, kulturelle Phänomene und lernersprachliche Produktionen aus didaktischer Perspektive beschreiben und analysieren zu können. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse der grundlegenden theoretischen Modelle und Konzepte und lernen, im Rahmen methodisch-didaktischer Ansätze lernerzentrierte Verfahren zu analysieren und reflektieren, was insbesondere solche für den Literaturunterricht der Oberstufe einschließt. Die Studierenden lernen spezielle Methoden der Spracherwerbs- und Unterrichtsforschung kennen und erhalten die Gelegenheit, mit diesen Verfahren Daten für die Analyse von Lehr- und Lernprozessen zu erheben und diese für die Klärung fachdidaktischer Fragestellungen anzuwenden. Die Fähigkeit zur Präsentation von Untersuchungsergebnissen in der Zielsprache soll präzisiert werden. Darüber hinaus entwickeln sie die Fähigkeit, Lerngegenstände didaktisch zu analysieren, eine darauf fußende Planung einer fremdsprachendidaktischen Lerneinheit unter Berücksichtigung binnendifferenzierender Verfahren zu erstellen, diese Planung praktisch umzusetzen und die Lerneinheit zu reflektieren.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Das Modul Focus on the Learner verbindet theoretisch-analytische Perspektiven mit praktischen Anwendungsfeldern der Fremdsprachendidaktik. Dabei werden die bereits im Bachelor behandelten Fragestellungen der Fremdsprachendidaktik/Sprachlehr- und -lernforschung inhaltlich erweitert und exemplarisch vertieft, indem die Studierenden eigenständig Schwerpunkte im Bereich der Sprachdidaktik bzw. der Literatur- und Kulturdidaktik setzen, angemessene Forschungsfragen entwickeln und diese sowohl theoretisch als auch praktisch angemessen im Licht der Fremdsprachendidaktik bearbeiten. Darüber hinaus nutzen die Studierenden sowohl bereits vorhandene Erfahrungen aus dem Bereich der schulischen Praxis als auch die Kenntnis wissenschaftlicher Inhalte für die praktische unterrichtsmethodische Erprobung in der universitären Lehre. Dabei analysieren und reflektieren sie theoriegeleitete Unterrichtskonzepte und -ansätze und überprüfen diese auf der Basis von Lehrerfahrungen.</p>	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls
<p>Die Studierenden verfügen nach dem Studium dieses Moduls über die in den jeweils geltenden KMK-Beschlüssen formulierten Kompetenzen in den Bereichen Fachdidaktik und Inklusion. Sie sind in der Lage, literarische Texte, kulturelle Phänomene, lernersprachliche Produktionen, Lernprozesse und Unterrichtsmethoden aus fremdsprachen-didaktischer Perspektive zu beschreiben, zu analysieren und kritisch zu bewerten. Sie können die relative Reichweite theoretischer Modelle einschätzen, Unterrichtsverfahren kritisch reflektieren und lernerzentrierte Unterrichtsaktivitäten planen. Sie sind in der Lage, zur Klärung methodisch-didaktischer Fragestellungen lernersprachliche und unterrichtsbezogene Daten zu erheben, diese zu analysieren, zu bewerten und dies angemessen darzustellen. Ferner verfügen sie über die Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen didaktisch zu analysieren, daraus unterrichtsmethodische Konsequenzen abzuleiten und Unterrichtssituationen auf der Basis von Eigen- und Fremdbeobachtungen kritisch zu reflektieren. Die Studierenden verfügen außerdem über erweiterte Fähigkeiten zur Arbeit in Teams, da sie ihre Projekte in Study Groups umgesetzt haben, zur selbständigen Erschließung komplexer Themengebiete, zur Entwicklung eigener Forschungsfragen und zur Beschaffung und Bewertung von Informationen. Durch die Planung, Durchführung und Reflexion universitärer Unterrichtsversuche haben die Studierenden ferner vertiefte Fähigkeiten zur didaktischen Analyse, zur begründeten Auswahl von Unterrichtsmethoden und zur systematischen Reflexion von Unterrichtssituationen erworben.</p>

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.	V	Selected Aspects of SLA/ELT	P	2	2SWS/30h	1LP/30h
2.	S	Focus on the Learner	P	6	2SWS/30h	5LP/150h
3.	Ü	Students-for-Students	P	4	2SWS/30h	3LP/90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	schriftliche Hausarbeit	5.000 Wörter	2	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Projektpräsentation mit schriftlicher Umsetzung		15 Min.	2	
Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion		90 Min.	3	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		50%		

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	10 LP in der Fachdidaktik des Englischen
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

<b>6 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Beginn jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Matz
Anbietende Lehreinheit(en)	Englisches Seminar

<b>7 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	s.o.
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	s. Feld 3

<b>8 LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 2LP LV Nr. 2: 6LP LV Nr. 3: 4LP	Modul gesamt: 12LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 2LP LV Nr. 2: 6LP LV Nr. 3: 2LP	Modul gesamt: 10LP

<b>9 Sonstiges</b>	
	-



## Artikel 2

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die gemäß der „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss ‚Master of Education‘ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.03.2021“ (AB Uni 2021/24, S. 2118 ff.) studieren.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (FB 09) vom 31.10.2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 05.12.2022

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Erste Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für das Fach Informatik  
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt  
an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 8. Juli 2019  
vom 5. Dezember 2022**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Neunte Änderungsordnung vom 5. Mai 2022 (AB Uni 2022/16, S. 1312 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

### **Artikel I**

Die Prüfungsordnung für das Fach Informatik zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 8. Juli 2019 (AB Uni 2019/19, S. 1186 ff.) wird folgendermaßen geändert:

#### **1. § 2 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:**

„(1) <sup>1</sup>Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Falls die zweite Wiederholung einer Prüfungsleistung eines Moduls in schriftlicher Form erfolgt, hat die/der Studierende sich vor einer Festsetzung der Note nicht ausreichend (5,0) einer mündlichen Ergänzungsprüfung zu unterziehen. <sup>3</sup>Für die Abnahme und Bewertung der mündlichen Ergänzungsprüfung gelten § 14 Absatz 8 und § 18 der Rahmenordnung entsprechend. <sup>4</sup>Aufgrund der mündlichen Ergänzungsprüfung wird dann für die zweite Wiederholung der Prüfungsleistung die Note ausreichend (4,0) oder nicht ausreichend (5,0) festgesetzt. <sup>5</sup>Wird die Note nicht ausreichend (5,0) festgesetzt, ist das Modul endgültig nicht bestanden. <sup>6</sup>Das Gesamtergebnis ist in einem Protokoll festzuhalten und der/dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Ergänzungsprüfung bekannt zu geben. <sup>7</sup>Die Masterarbeit sowie das Projektseminar können je einmal wiederholt werden. <sup>8</sup>Für maximal zwei bereits bestandene Prüfungsleistungen mit Ausnahme der Masterarbeit haben Studierende die Möglichkeit zur Wiederholung der Prüfung mit dem Ziel der Verbesserung der Note. <sup>9</sup>In diesem Fall wird die bessere der erzielten Noten für die Masterprüfung gewertet. <sup>10</sup>Die Verwendung der beiden zusätzlichen Versuche für dieselbe Prüfung ist nicht zulässig.“

#### **2. In den Modulbeschreibungen der vom Fachbereich 10 verantworteten Module werden die bisherigen Angaben in Feld 6 „Modulbeauftragte/r“ jeweils durch den Hinweis „Die aktuellen Modulbeauftragten sind unter [go.wwu.de/zfbmedinformatik-mv](http://go.wwu.de/zfbmedinformatik-mv) einsehbar.“ ersetzt.**

- 3. Die im Anhang der Prüfungsordnung befindlichen Modulbeschreibungen erhalten folgende neue Fassung:**

<b>Unterrichtsfach</b>	Informatik
<b>Studiengang</b>	<i>Master of Education</i> für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Wahlpflichtvorlesung Informatik A
<b>Modulnummer</b>	INF-MEd-100

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1 – 4
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	9 LP / 270 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich „Theorieorientierte fachwissenschaftliche Vertiefung“

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden vertiefen ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse in einem selbst gewählten Teilbereich der Informatik und legen so u. a. die Grundlagen für eine mögliche fachwissenschaftlich ausgerichtete Masterarbeit oder ein sich anschließendes fachwissenschaftliches Seminar.	
Lehrinhalte des Moduls	
Den Studierenden stehen (in Abhängigkeit des Lehrangebots) folgende Teilbereiche zur Wahl: a) <i>Formale Methoden und Algorithmik (u. a. Algorithmische Geometrie, Theorie der Programmierung, Komplexitätstheorie).</i> b) <i>Praktische Informatik (u. a. Parallele Systeme, Methoden und Algorithmen für dynamische Systeme, Qualitätsorientierter Entwurf eingebetteter Systeme, Visualisierung).</i>	
Die freie Auswahl der Themengebiete ermöglicht es Studierenden, nicht nur ihre Kenntnisse zu vertiefen, sondern auch eigene Interessen zu verfolgen und so ein fachwissenschaftliches Profil auszubilden.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die fachbezogenen Lernergebnisse sind in den Modulbeschreibungen der gewählten Lehrveranstaltungen (siehe „Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls“) zu finden.	
Auf Grund des Wahlpflichtcharakters des Moduls werden die folgenden allgemeinen Kompetenzen erworben:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden haben – in einem Teilgebiet ihrer Wahl – ein über das Niveau des Bachelorstudiums hinausgehendes Fakten- und Methodenwissen erworben und es in einer Art und Weise verstanden, die es ihnen ermöglicht, eigene Forschungsfragen zu formulieren, Methoden zu ihrer Bearbeitung auszuwählen und anzuwenden.</li> <li>• Die Studierenden können Ergebnisse von Forschungsprozessen unter Berücksichtigung von Besonderheiten, Grenzen und Terminologien kritisch interpretieren und bewerten. Sie sind in der Lage, neue Erkenntnisse in den bestehenden Wissensschatz zu integrieren.</li> <li>• Die Studierenden können unter Würdigung und adäquater Verwendung aktueller Forschungsergebnisse eigenständig umfassende Problemstellungen im gewählten Themengebiet fundiert nach wissenschaftlichen Grundsätzen und unter Berücksichtigung praktischer Erfordernisse bearbeiten. Gleichzeitig sind sie in der Lage, bei einer solchen Anwendung Fachgrenzen zu überwinden und in breiter angelegten oder multidisziplinären Kontexten zu arbeiten.</li> </ul>	

- Sie haben – durch die Auswahl und das Studium eines Themengebiets – ihr fachliches Profil geschärft, welches für das Selbstverständnis als Fachlehrerin bzw. Fachlehrer der Informatik notwendig ist.

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Vorlesung	WP	6	60 / 4	120
2	Ü	Übungen zur gewählten Vorlesung	WP	3	30 / 2	60
3	V	Vorlesung	WP	5	45 / 3	105
4	Ü	Übungen zur gewählten Vorlesung	WP	4	45 / 3	75
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		<p>Aus dem Katalog des Studiengangs „Informatik (M.Sc.)“ kann eine Veranstaltung aus einem beliebigen Basismodul (Modulnummern INF-M-20x/24x/30x/34x) mit Ausnahme der Module INF-M-201 und INF-M-300 gewählt werden.</p> <p>Veranstaltungen, die bereits für den einschlägigen Bachelorstudiengang gemäß § 4 Abs. 1 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss “Master of Education” an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 in der jeweils gültigen Fassung gewertet wurden, und zu diesen gleichwertige Veranstaltungen dürfen nicht gewählt werden.</p> <p>Es können die Komponenten Nr. 1 und 2 oder die Komponenten Nr. 3 und 4 gewählt werden. Die Wahl ist für etwaige Wiederholungsversuche nicht bindend.</p>				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
rüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MT TP	Art	Dauer/ Umfang	Organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	<p>Klausur oder mündliche Prüfung nach Vorgaben der Prüferin/des Prüfers. Die Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.</p> <p>Bei Wiederholungsprüfungen können andere Veranstaltungen gewählt werden.</p> <p>Insgesamt stehen in dem Modul drei Prüfungsversuche zur Verfügung. § 2 Absatz (1), bleibt unberührt.</p> <p>Die Prüfungsleistung bezieht sich inhaltlich auf die LV Nr. 1 und 2 bzw. die LV Nr. 3 und 4.</p>	Siehe die jeweilige Modulbeschr eibung	1 bzw. 3	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	

<p>Lösen von Übungsaufgaben, Präsentation und Diskussion der Ergebnisse Die Wahl der Veranstaltungen ist für Wiederholungsversuche nicht bindend. Insbesondere kann bei der Studienleistung zwischen der Anbindung an die Modulbestandteile 2 und 4 gewechselt werden.</p> <p>Je nach Modulbeschreibung im M.Sc. Informatik sind ggf. zusätzlich weitere Studienleistungen zu erbringen, etwa schriftliche Tests in einem vom Dozenten/von der Dozentin vorgegebenen Umfang, der zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben wird.</p> <p>Die Studienleistung bezieht sich inhaltlich auf die LV Nr. 1 und 2 bzw. die LV Nr. 3 und 4.</p>	Wöchentliche Aufgabenzettel	2 bzw. 4	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	Das Modul wird bei der Bildung der Fachnote mit einem Gewicht von 9/25 herangezogen.		

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.		

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>		
Turnus / Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte/r	Die aktuellen Modulbeauftragten sind unter <a href="http://go.wwwu.de/zfbmedinformatik-mv">go.wwwu.de/zfbmedinformatik-mv</a> einsehbar.		
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Informatik / Fachbereich Mathematik und Informatik		

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	./.		
Modultitel englisch	<i>Advanced Topics in Computer Science A</i>		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: <i>Advanced Topics in Computer Science A</i>		
	LV Nr. 2: <i>Recitation Sessions „Advanced Topics in Computer Science A“</i>		
	LV Nr. 3: <i>Advanced Topics in Computer Science A</i>		
	LV Nr. 4: <i>Recitation Sessions „Advanced Topics in Computer Science A“</i>		

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	./.	Modul gesamt: ./.	
Inklusion (LP)	./.	Modul gesamt: ./.	

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>		
	Für alle Veranstaltungen gelten die in den jeweiligen Modulbeschreibungen benannten Regelungen. Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen		

	<p>abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.</p>
--	---

Dieses Modul ist Bestandteil des Wahlpflichtbereichs „Theorieorientierte fachwissenschaftliche Vertiefung“ und kann daher nur im Rahmen dieses Wahlpflichtbereichs belegt werden.

<b>Unterrichtsfach</b>	Informatik
<b>Studiengang</b>	<i>Master of Education</i> für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Wahlpflichtvorlesungen Informatik B
<b>Modulnummer</b>	INF-MEd-110

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1 – 4
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP / 300 h
Dauer des Moduls	1 - 2 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich „Theorieorientierte fachwissenschaftliche Verbreiterung“

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden verbreitern und vertiefen ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse in zwei selbst gewählten Teilbereich der Informatik und legen so u. a. die Grundlagen für eine mögliche fachwissenschaftlich ausgerichtete Masterarbeit legen.	
Lehrinhalte des Moduls	
Den Studierenden stehen (in Abhängigkeit des Lehrangebots) folgende Teilbereiche zur Wahl: a) <i>Formale Methoden und Algorithmik (Effiziente Algorithmen, Formale Methoden der Softwareentwicklung, Compilerbau, Mustererkennung, Randomisierte Systeme, sowie hierauf aufbauende, vertiefende Veranstaltungen).</i> b) <i>Praktische Informatik (Computergraphik, Bildverarbeitung, Parallele und Verteilte Systeme, Computernetze, Eingebettete Systeme, Data Mining, sowie hierauf aufbauende, vertiefende Veranstaltungen).</i>	
Die freie Auswahl der Themengebiete ermöglicht es Studierenden, nicht nur ihre Kenntnisse zu vertiefen, sondern auch eigene Interessen zu verfolgen und so ein fachwissenschaftliches Profil auszubilden.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die fachbezogenen Lernergebnisse sind in den Modulbeschreibungen der gewählten Lehrveranstaltungen (siehe „Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls“) zu finden.	
Auf Grund des Wahlpflichtcharakters des Moduls werden die folgenden allgemeinen Kompetenzen erworben:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden haben – in einem Teilgebiet ihrer Wahl – ein über das Niveau des Bachelorstudiums hinausgehendes Fakten- und Methodenwissen erworben und es in einer Art und Weise verstanden, die es ihnen ermöglicht, eigene Forschungsfragen zu formulieren, Methoden zu ihrer Bearbeitung auszuwählen und anzuwenden.</li> <li>Die Studierenden können Ergebnisse von Forschungsprozessen unter Berücksichtigung von Besonderheiten, Grenzen und Terminologien kritisch interpretieren und bewerten. Sie sind in der Lage, neue Erkenntnisse in den bestehenden Wissensschatz zu integrieren.</li> <li>Die Studierenden können unter Würdigung und adäquater Verwendung aktueller Forschungsergebnisse eigenständig umfassende Problemstellungen im gewählten Themengebiet fundiert nach wissenschaftlichen Grundsätzen und unter Berücksichtigung praktischer Erfordernisse</li> </ul>	



bearbeiten. Gleichzeitig sind sie in der Lage, bei einer solchen Anwendung Fachgrenzen zu überwinden und in breiter angelegten oder multidisziplinären Kontexten zu arbeiten.

- Sie haben – durch die Auswahl und das Studium eines Themengebiets – ihr fachliches Profil geschärft, welches für das Selbstverständnis als Fachlehrerin bzw. Fachlehrer der Informatik notwendig ist.

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Vorlesung 1	WP	3	45 / 3	45
2	Ü	Übungen zur gewählten Vorlesung 1	WP	2	15 / 1	45
3	V	Vorlesung 2	WP	3	45 / 3	45
4	Ü	Übungen zur gewählten Vorlesung 2	WP	2	15 / 1	45
5	V	Vorlesung 1	WP	3	30 / 2	60
6	Ü	Übungen zur gewählten Vorlesung 1	WP	2	30 / 2	30
7	V	Vorlesung 2	WP	3	30 / 2	60
8	Ü	Übungen zur gewählten Vorlesung 2	WP	2	30 / 2	30
9	V	Vorlesung Betriebssysteme	WP	3	45 / 3	45
10	Ü	Übungen zur Vorlesung Betriebssysteme	WP	2	30 / 2	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		<p>Aus dem Katalog des Studiengangs „Informatik (B.Sc.)“ können Veranstaltungen aus beliebigen Wahlpflichtmodulen (Modulnummern INF-B-12x bzw. INF-B-13x) sowie die Vorlesung „Betriebssysteme“ (Bestandteil des Moduls INF-B-106) mit den jeweils zugehörigen Übungen gewählt werden., Weiterhin können aus dem Katalog des Studiengangs „Informatik (M.Sc.)“ Veranstaltungen aus beliebigen Erweiterungsmodulen mit Ausnahme der Seminar-Module (INF-M-254, INF-M-356) und der Fachpraktikum-Module (INF-M-393, INF-M-394) gewählt werden.</p> <p>Veranstaltungen, die bereits für den einschlägigen Bachelorstudiengang gemäß § 4 Abs. 1 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss “Master of Education” an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 in der jeweils gültigen Fassung gewertet wurden, und zu diesen gleichwertige Veranstaltungen dürfen nicht gewählt werden. Dies gilt insbesondere für die Veranstaltung, die im Rahmen des Bachelor-Wahlpflichtmoduls INF-ZFB-118 studiert wurde.</p> <p>Es sind zwei Veranstaltungen (= Vorlesung mit zugehörigen Übungen) zu wählen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es können als eine der Veranstaltungen die Komponenten Nr. 1 und 2 oder die Komponenten Nr. 5 und 6 oder die Komponenten Nr. 9 und 10 gewählt werden. Die Wahl ist für etwaige Wiederholungsversuche nicht bindend.</li> <li>• Es können als die andere Veranstaltung die Komponenten Nr. 3 und 4 oder die Komponenten Nr. 7 und 8 oder die Komponenten Nr. 9 und 10 gewählt werden. Die Wahl ist für etwaige Wiederholungsversuche nicht bindend.</li> </ul> <p>Die beiden gewählten Veranstaltungen müssen inhaltlich verschieden sein.</p>				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)	
Prüfungsleistung(en)	

MAP/MP/MT TP	Art	Dauer/ Umfang	Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Mündliche Prüfung über die beiden gewählten Vorlesungen inkl. Übungen. Bei Wiederholungsprüfungen können andere Veranstaltungen gewählt werden. Insgesamt stehen in dem Modul drei Prüfungsversuche zur Verfügung. § 2 Absatz (1), bleibt unberührt.	45 min.		100%
<b>Studienleistung(en)</b>				
Art		Dauer/ Umfang	Organisatorische Anbindung an LV Nr.	
<p>Lösen von Übungsaufgaben, Präsentation und Diskussion der Ergebnisse Die Wahl der Veranstaltungen ist bei Wiederholungsversuchen nicht bindend. Insbesondere kann bei der Studienleistung zwischen der Anbindung an die Modulbestandteile 2, 6 und 10 gewechselt werden.</p> <p>Je nach Modulbeschreibung im M.Sc. Informatik sind ggf. zusätzlich weitere Studienleistungen zu erbringen, etwa schriftliche Tests in einem vom Dozenten/von der Dozentin vorgegebenen Umfang, der zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben wird.</p> <p>Die Studienleistung bezieht sich inhaltlich auf die LV Nr. 1 und 2 bzw. LV Nr. 5 und 6 bzw. LV Nr. 9 und 10.</p>		Aufgabenzettel im Turnus der Übungen	2 bzw. 6 bzw. 10	
<p>Lösen von Übungsaufgaben, Präsentation und Diskussion der Ergebnisse Die Wahl der Veranstaltungen ist bei Wiederholungsversuchen nicht bindend. Insbesondere kann bei der Studienleistung zwischen der Anbindung an die Modulbestandteile 4, 8 und 10 gewechselt werden.</p> <p>Je nach Modulbeschreibung im M.Sc. Informatik sind ggf. zusätzlich weitere Studienleistungen zu erbringen, etwa schriftliche Tests in einem vom Dozenten/von der Dozentin vorgegebenen Umfang, der zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben wird.</p> <p>Die Studienleistung bezieht sich inhaltlich auf die LV Nr. 3 und 4 bzw. LV Nr. 7 und 8 bzw. LV Nr. 9 und 10.</p>		Aufgabenzettel im Turnus der Übungen	4 bzw. 8 bzw. 10	
Einschränkung: Die Veranstaltung Betriebssysteme darf nur bei einer der Studienleistungen gewählt werden.				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		Das Modul wird bei der Bildung der Fachnote mit einem Gewicht von 10/25 herangezogen.		

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine

Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Die aktuellen Modulbeauftragten sind unter <a href="http://go.wvu.de/zfbmedinformatik-mv">go.wvu.de/zfbmedinformatik-mv</a> einsehbar.	
Anbietende Lehrinheit(en)	Institut für Informatik / Fachbereich Mathematik und Informatik	

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	./.	
Modultitel englisch	<i>Advanced Topics in Computer Science B</i>	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: <i>Advanced Topics in Computer Science B1</i>	
	LV Nr. 2: <i>Recitation Sessions „Advanced Topics in Computer Science B1“</i>	
	LV Nr. 3: <i>Advanced Topics in Computer Science B2</i>	
	LV Nr. 4: <i>Recitation Sessions „Advanced Topics in Computer Science B2“</i>	
	LV Nr. 5: <i>Advanced Topics in Computer Science B1</i>	
	LV Nr. 6: <i>Recitation Sessions „Advanced Topics in Computer Science B1“</i>	
	LV Nr. 7: <i>Advanced Topics in Computer Science B2</i>	
	LV Nr. 8: <i>Recitation Sessions „Advanced Topics in Computer Science B2“</i>	
	LV Nr. 9: <i>Operating Systems</i>	
	LV Nr. 10: <i>Recitation Sessions „Operating Systems“</i>	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	./.	Modul gesamt: ./.
Inklusion (LP)	./.	Modul gesamt: ./.

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	<p>Für alle Veranstaltungen gelten die in den jeweiligen Modulbeschreibungen benannten Regelungen. Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.</p> <p>Dieses Modul ist Bestandteil des Wahlpflichtbereichs „Theorieorientierte fachwissenschaftliche Verbreiterung“ und kann daher nur im Rahmen dieses Wahlpflichtbereichs belegt werden.</p>	

<b>Unterrichtsfach</b>	Informatik
<b>Studiengang</b>	<i>Master of Education</i> für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Wahlpflichtvorlesung Informatik C
<b>Modulnummer</b>	INF-MEd-120

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	6
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	6 LP / 180 h
Dauer des Moduls	1 – 4
Status des Moduls	Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich „Praxisorientierte fachwissenschaftliche Vertiefung“

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden verbreitern oder vertiefen ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse in einem selbst gewählten Teilbereich der Informatik und legen so u. a. die Grundlagen für eine mögliche fachwissenschaftlich ausgerichtete Masterarbeit. Das Institut für Informatik bietet u.a. Vorlesungen aus den folgenden Bereichen an: Computergrafik, Bildverarbeitung, Parallele und verteilte Systeme, Computernetze, Effiziente Algorithmen, Formale Methoden der Softwareentwicklung, Compilerbau, Betriebssysteme.	
Lehrinhalte des Moduls	
Den Studierenden stehen (in Abhängigkeit des Lehrangebots) folgende Teilbereiche zur Wahl: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) <i>Formale Methoden und Algorithmik (Effiziente Algorithmen, Formale Methoden der Softwareentwicklung, Compilerbau, Mustererkennung, Randomisierte Systeme, sowie hierauf aufbauende, vertiefende Veranstaltungen).</i></li> <li>b) <i>Praktische Informatik (Computergraphik, Bildverarbeitung, Parallele und Verteilte Systeme, Computernetze, Eingebettete Systeme, Data Mining, sowie hierauf aufbauende, vertiefende Veranstaltungen).</i></li> </ul> Die freie Auswahl der Themengebiete ermöglicht es Studierenden, nicht nur ihre Kenntnisse zu vertiefen, sondern auch eigene Interessen zu verfolgen und so ein fachwissenschaftliches Profil auszubilden.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die fachbezogenen Lernergebnisse sind in den Modulbeschreibungen der gewählten Lehrveranstaltungen (siehe „Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls“) zu finden.	
Auf Grund des Wahlpflichtcharakters des Moduls werden die folgenden allgemeinen Kompetenzen erworben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden haben – in einem Teilgebiet ihrer Wahl – ein über das Niveau des Bachelorstudiums hinausgehendes Fakten- und Methodenwissen erworben und es in einer Art und Weise verstanden, die es ihnen ermöglicht, eigene Forschungsfragen zu formulieren, Methoden zu ihrer Bearbeitung auszuwählen und anzuwenden.</li> <li>• Die Studierenden können Ergebnisse von Forschungsprozessen unter Berücksichtigung von Besonderheiten, Grenzen und Terminologien kritisch interpretieren und bewerten. Sie sind in der Lage, neue Erkenntnisse in den bestehenden Wissensschatz zu integrieren.</li> <li>• Die Studierenden können unter Würdigung und adäquater Verwendung aktueller Forschungsergebnisse eigenständig umfassende Problemstellungen im gewählten Themengebiet</li> </ul>	

fundiert nach wissenschaftlichen Grundsätzen und unter Berücksichtigung praktischer Erfordernisse bearbeiten. Gleichzeitig sind sie in der Lage, bei einer solchen Anwendung Fachgrenzen zu überwinden und in breiter angelegten oder multidisziplinären Kontexten zu arbeiten.

- Sie haben – durch die Auswahl und das Studium eines Themengebiets – ihr fachliches Profil geschärft, welches für das Selbstverständnis als Fachlehrerin bzw. Fachlehrer der Informatik notwendig ist.

3		Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Vorlesung	WP	4	45 / 3	75
2	Ü	Übungen zur gewählten Vorlesung	WP	2	15 / 1	45
3	V	Vorlesung	WP	3	30 / 2	60
4	Ü	Übungen zur gewählten Vorlesung	WP	3	30 / 2	60
5	V	Vorlesung Betriebssysteme	WP	3	45 / 3	45
6	Ü	Übungen zur Vorlesung Betriebssysteme	WP	3	30 / 2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		<p>Aus dem Katalog des Studiengangs „Informatik (B.Sc.)“ kann eine Veranstaltung aus einem beliebigen Wahlpflichtmodul (Modulnummern INF-B-12x bzw. INF-B-13x) sowie die Vorlesung „Betriebssysteme“ mit den zugehörigen Übungen (Bestandteil des Moduls INF-B-106) gewählt werden.</p> <p>Weiterhin kann aus dem Katalog des Studiengangs „Informatik (M.Sc.)“ eine Veranstaltung aus einem beliebigen Erweiterungsmodul mit Ausnahme der Seminar-Module (INF-M-254, INF-M-356) und der Fachpraktikum-Module (INF-M-393, INF-M-394) gewählt werden.</p> <p>Veranstaltungen, die bereits für den einschlägigen Bachelorstudiengang gemäß § 4 Abs. 1 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss “Master of Education” an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 in der jeweils gültigen Fassung gewertet wurden, und zu diesen gleichwertige Veranstaltungen dürfen nicht gewählt werden. Dies gilt insbesondere für die Veranstaltung, die im Rahmen des Bachelor-Wahlpflichtmoduls INF-ZFB-118 studiert wurde.</p> <p>Es können die Komponenten Nr. 1 und 2 oder die Komponenten Nr. 3 und 4 oder die Komponenten Nr. 5 und 6 gewählt werden. Die Wahl ist für etwaige Wiederholungsversuche nicht bindend.</p>				

4		Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)		
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MT TP	Art	Dauer/ Umfang	Organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur oder mündliche Prüfung nach Vorgaben der Prüferin/des Prüfers. Die Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben. Bei Wiederholungsprüfungen können andere Veranstaltungen gewählt werden.	Siehe die jeweilige Modulbeschr- eibung	1 bzw. 3 bzw. 5	100%

	Insgesamt stehen in dem Modul drei Prüfungsversuche zur Verfügung. § 2 Absatz (1), bleibt unberührt.  Die Prüfungsleistung bezieht sich inhaltlich auf die LV Nr. 1 und 2 bzw. die LV Nr. 3 und 4 bzw. die LV Nr. 5 und 6.			
<b>Studienleistung(en)</b>				
Art		Dauer/ Umfang	Organisatorische Anbindung an LV Nr.	
Lösen von Übungsaufgaben, Präsentation und Diskussion der Ergebnisse Die Wahl der Veranstaltungen ist bei Wiederholungsversuchen nicht bindend. Insbesondere kann bei der Studienleistung zwischen der Anbindung an die Modulbestandteile 2, 4 und 6 gewechselt werden.  Je nach Modulbeschreibung im M.Sc. Informatik sind ggf. zusätzlich weitere Studienleistungen zu erbringen, etwa schriftliche Tests in einem vom Dozenten/von der Dozentin vorgegebenen Umfang, der zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben wird.  Die Studienleistung bezieht sich inhaltlich auf die LV Nr. 1 und 2 bzw. die LV Nr. 3 und 4 bzw. die LV Nr. 5 und 6.		Aufgabenzettel im Turnus der Übungen	2 bzw. 4 bzw. 6	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote mit einem Gewicht von 6/25 herangezogen.			

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.	

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Die aktuellen Modulbeauftragten sind unter <a href="http://go.wwwu.de/zfbmedinformatik-mv">go.wwwu.de/zfbmedinformatik-mv</a> einsehbar.	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Informatik / Fachbereich Mathematik und Informatik	

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	./.	
Modultitel englisch	<i>Advanced Topics in Computer Science C</i>	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: <i>Advanced Topics in Computer Science C</i> LV Nr. 2: <i>Recitation Sessions „Advanced Topics in Computer Science C“</i>	

	LV Nr. 3: <i>Advanced Topics in Computer Science C</i>
	LV Nr. 4: <i>Recitation Sessions „Advanced Topics in Computer Science C“</i>
	LV Nr. 5: <i>Operating Systems</i>
	LV Nr. 6: <i>Recitation Sessions „Operating Systems“</i>

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	./.	Modul gesamt: ./.
Inklusion (LP)	./.	Modul gesamt: ./.

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	<p>Für alle Veranstaltungen gelten die in den jeweiligen Modulbeschreibungen benannten Regelungen. Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.</p> <p>Dieses Modul ist Bestandteil des Wahlpflichtbereichs „Praxisorientierte fachwissenschaftliche Vertiefung“ und kann daher nur im Rahmen dieses Wahlpflichtbereichs belegt werden.</p>	

<b>Unterrichtsfach</b>	Informatik
<b>Studiengang</b>	<i>Master of Education</i> für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Fachdidaktik Informatik
<b>Modulnummer</b>	INF-MEd-130

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1 – 4
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	11 LP / 330 h
Dauer des Moduls	2 Semester (unterbrochen durch das Praxissemester)
Status des Moduls	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse zur Didaktik und Methodik der Schulinformatik, die zur Analyse, Planung und Bewertung von informatischen Lernprozessen befähigen und somit eine Grundlage fachlich sicheren Lehrens von Informatik bilden. Sie differenzieren individuelle Voraussetzungen von Lernenden und Lehrenden und begründen entsprechende Unterrichtsplanungen. Der Umgang mit wissenschaftlicher Literatur sowie eine angemessene schriftliche und mündliche Darstellung von Sachverhalten sollen zu einer forschenden Grundhaltung beitragen.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungslinien, fachdidaktische Ansätze und Empfehlungen zum Informatikunterricht und einer Informatischen Bildung</li> <li>- Didaktische und methodische Analyse von Inhalten aus der Informatik und von Lehrplänen zum Informatikunterricht</li> <li>- Spezifische Herausforderungen des Informatikunterrichts</li> <li>- Elemente der Planung und Gestaltung von Informatikunterricht für ausgewählte Unterrichtsthemen und zur Ausbildung bestimmter Kompetenzen. Dabei werden Aspekte der diagnostischen Reflexion inklusiven Unterrichts vertieft.</li> <li>- Forschungsmethoden und aktuelle Forschungen in der Fachdidaktik Informatik</li> <li>- Spezifische Fragen der Inklusion bei der Planung und Gestaltung von Informatikunterricht (Umgang mit Heterogenität - Individualisierung und Differenzierung, barrierefreie Zugänge)</li> <li>- Planung, Hospitation und Analyse eines inklusiven Informatikunterrichts</li> </ul>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Einordnung und Abgrenzung verschiedener fachdidaktischer Ansätze der Fachdidaktik Informatik und deren Bewertung für die Unterrichtspraxis,</li> <li>- zur Analyse, Planung, Gestaltung und Bewertung von Informatikunterricht,</li> <li>- zum Umgang mit besonderen Herausforderungen eines Informatikunterrichts (u. a. Inklusion),</li> <li>- zur Planung, Durchführung und Auswertung von Forschungsstudien in der Informatikdidaktik.</li> </ul> <p>Erworbene Kompetenzen</p>	



- Die Studierenden können sich mit dem Inhalt fachdidaktischer Informatikpublikationen kritisch auseinandersetzen und komplexe wissenschaftliche und praktische Informatikinhalte angemessen in schriftlicher und mündlicher Form für den Schulunterricht aufbereiten und darstellen.
- Die Studentinnen und Studenten erkennen Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit Anderen und reflektieren diese vor dem Hintergrund situationsübergreifender Bedingungen. Sie gewährleisten durch konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen.
- Die Studierenden können Unterricht unter Berücksichtigung der fachlichen Systematik, aktueller fachdidaktischer Forschungsergebnisse und eigener Praxiserfahrungen planen, evaluieren und reflektieren. Hier differenzieren sie individuelle Voraussetzungen von Lernenden und Lehrenden.

3		Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls							
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload		
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium	
1	V	Didaktik der Informatik	P	1,5	30 / 2	15	
2	Ü	Übungen „Didaktik der Informatik“	P	4,5	45 / 3	90	
3	S	Seminar	P	5	30 / 2	120	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		keine					

4		Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/MT TP	Art	Dauer/ Umfang	Organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
MAP	Mündliche Prüfung	30 min.		100%	
Studienleistung(en)					
Art		Dauer/ Umfang	Organisatori- sche Anbindung an LV Nr.		
Zur Vorlesung und den Übungen sind wöchentlich Übungsaufgaben zu bearbeiten. Mindestens 70% der gestellten Aufgaben müssen erfolgreich bearbeitet werden.  Die Studienleistung bezieht sich inhaltlich auf die LV Nr. 1 und 2.		Wöchentliche Aufgabenzett el	2		
Vortrag ggfs. mit Ausarbeitung		Form und Umfang werden rechtzeitig zu Beginn des jeweiligen Seminars in geeigneter Weise bekannt gegeben.	3		

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote mit einem Gewicht von 11/25 herangezogen.
---	---

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.	

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	jährlich im Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Die aktuellen Modulbeauftragten sind unter <a href="http://go.wwu.de/zfbmedinformatik-mv">go.wwu.de/zfbmedinformatik-mv</a> einsehbar.	
Anbietende Lehrinheit(en)	Institut für Didaktik der Mathematik und der Informatik	

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	./.	
Modultitel englisch	<i>Computer Science Education</i>	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: <i>Computer Science Education</i> LV Nr. 2: <i>Recitation Sessions "Computer Science Education"</i> LV Nr. 3: <i>Seminar: Computer Science Education</i>	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 6 LV Nr. 3: 5	Modul gesamt: 11
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 1 LV Nr. 3: 2	Modul gesamt: 3

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	./.	

**Artikel II**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
  - (2) Diese Ordnung gilt – mit Ausnahme des geänderten Moduls Fachdidaktik Informatik (INF-MEd-130) – für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2019/2020 erstmalig in das Fach Informatik innerhalb des Master-of-Education-Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster immatrikuliert wurden und werden. Für das geänderte Modul Fachdidaktik Informatik (INF-MEd-130) gilt sie für diejenigen Studierenden, die das Modul ab dem Sommersemester 2023 beginnen.
- 

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Mathematik und Informatik (Fachbereich 10) vom 26. Oktober 2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 5. Dezember 2022

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

## **Satzung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Universität Münster vom 05.12.2022**

### **Artikel 1**

Die Satzung der Studierendenschaft vom 02. November 2015 wird wie folgt geändert:

Füge in § 29 Abs. 1 S. 1 folgenden Punkt ans Ende der Aufzählung ein:

„8. die Statusgruppe der inter\*, nicht-binären, trans\* und agender (INTA\*) Personen innerhalb der Studierendenschaft der Universität Münster.“

Streiche § 29 Abs. 2 und ersetze durch:

„(2) Die Statusgruppen halten jeweils mindestens zweimal jährlich Vollversammlungen ab, deren Einladung mindestens zwei Wochen zuvor vom AStA bekannt zu machen ist. Die Einladung und Leitung sowie die Feststellung der Stimmberechtigung der Teilnehmer\*innen dieser Vollversammlungen obliegt den gemäß Absatz (3) gewählten Vertreter\*innen der Statusgruppe oder in begründeten Ausnahmefällen dem AStAVorsitz. Die (Nicht-)Öffentlichkeit der Vollversammlungen regeln die referatseigenen Satzungen. Die Öffentlichkeit kann auf Antrag eines anwesenden Statusgruppenmitglieds, der mit einer einfachen Mehrheit der anwesenden Statusgruppenmitgliedern beschlossen werden muss, ausgeschlossen werden. Der AStA-Vorsitz kann grundsätzlich als Rechtsaufsicht an Vollversammlungen teilnehmen. Über die Vollversammlung ist ein Protokoll von einem vom AStA benannten anwesenden Mitglied der Studierendenschaft anzufertigen, in dem insbesondere der Ablauf des Wahlvorgangs gemäß Absatz (3) wiedergegeben wird. Protokolle von Vollversammlungen sind grundsätzlich vertraulich und nur der jeweiligen Statusgruppe und dem AStA-Vorsitz sowie dem Finanzreferat zugänglich zu machen. Der Wahlvorgang ist öffentlich und wird durch ein gesondertes, auf Antrag öffentlich einsehbares Wahlprotokoll dokumentiert.“

Ändere § 29 Abs. 3 S. 1 zu:

„Die Vollversammlungen gemäß Absatz (2) wählen für die Amtszeit eines Jahres einzeln und in Personenwahl gemäß § 7 Absatz (7) bis zu drei Vertreter\*innen ihrer Statusgruppe.“

### **Artikel 2**

Diese Änderung ändert die Satzung in der Fassung vom 02. November 2015, zuletzt geändert am 27. April 2020, in Kraft getreten am 04. Juli 2020. Sie tritt am Tage nach der Bekanntmachung durch die Universität Münster in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Studierendenparlaments der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.04.2022 und 25.04.2022 und der Genehmigung des Rektorats vom 01.12.2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 05.12.2022

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft (B.A. Erziehungswissenschaft) an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23. Februar 2021  
vom 5. Dezember 2022**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz -HG-) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NRW S. 547), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft (B.A. Erziehungswissenschaft) an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23. Februar 2021 (AB Uni 22/2021, S. 1802 f.) wird wie folgt geändert:

**Folgende im Anhang der Prüfungsordnung enthaltene Modulbeschreibungen (Anhänge 2 und 3) werden wie folgt geändert:**

Allgemeine Studien

Studiengang	1-Fach Bachelor Erziehungswissenschaft
Modul	Allgemeine Studien
Modulnummer	

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1-6	
Leistungspunkte (LP)	15	
Workload (h) insgesamt	450h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Im Rahmen der Allgemeinen Studien sollen Schlüsselkompetenzen erworben werden, die die Fachkompetenzen ergänzen.		
Lehrinhalte		
Im Rahmen der Allgemeinen Studien sind Veranstaltungen aus dem Angebot der „Allgemeinen Studien“ der Universität zu studieren. Die Veranstaltungen können aus allen Kompetenzbereichen der Allgemeinen Studien gewählt werden. Die Lehrinhalte hängen von den gewählten Lehrveranstaltungen ab. Die Veranstaltungen sind so zu wählen, dass 15 LP erreicht werden.		
Lernergebnisse		
Im Rahmen der Allgemeinen Studien sollen Schlüsselkompetenzen erworben werden, die die Fachkompetenzen ergänzen. Je nach Wahl werden von den Studierenden Kompetenzen in unterschiedlichem Umfang in den jeweiligen Kompetenzbereichen erworben.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Je nach gewählter Veranstaltung	Je nach gewählter Veranstaltung	Veranstaltung AST	WP	30h/2 SWS	30-270
2	Je nach gewählter Veranstaltung	Je nach gewählter Veranstaltung	Veranstaltung AST	WP	30h/2 SWS	30-270

3	Je nach gewählter Veranstaltung	Je nach gewählter Veranstaltung	Veranstaltung AST	WP	30h/2 SWS	30-270
4	Je nach gewählter Veranstaltung	Je nach gewählter Veranstaltung	Veranstaltung AST	WP	30h/2 SWS	30-270
5	Je nach gewählter Veranstaltung	Je nach gewählter Veranstaltung	Veranstaltung AST	WP	30h/2 SWS	30-270
6	Je nach gewählter Veranstaltung	Je nach gewählter Veranstaltung	Veranstaltung AST	WP	30h/2 SWS	30-270
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Gewählt werden können alle Veranstaltungen der Universität Münster, die im Rahmen des offiziellen Angebots der „Allgemeinen Studien“ der Universität Münster angeboten werden. Andere Veranstaltungen außer den im Vorlesungsverzeichnis unter „Allgemeine Studien“ aufgeführten Veranstaltungen können nicht für die Allgemeinen Studien anerkannt werden.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
	MTP	Gemäß den Regularien der gewählten Veranstaltung/en aus dem Angebot der Allgemeinen Studien der WWU	Je nach gewählter Veranstaltung		Arithmetisches Mittel der erfolgreich erbrachten Leistungen
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	-				

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Ggf. gelten lehrveranstaltungsbezogene Teilnahmevoraussetzungen nach Maßgabe der gewählten Veranstaltung.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheitspflicht richtet sich nach den Vorgaben der gewählten Lehrveranstaltungen.	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP



	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
	LV Nr. 6	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	1-9 LP
	PL Nr. 2	1-9 LP
	PL Nr. 3	1-9 LP
	PL Nr. 4	1-9 LP
	PL Nr. 5	1-9 LP
	PL Nr. 6	1-9 LP
Studienleistung/en		
Summe LP		15

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	NN	
Anbietender Fachbereich	Fachbereich 06	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	General Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3		

9	Sonstiges	
	<p>Die Studierenden müssen mindestens 2 und können bis zu maximal 6 Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 15 Leistungspunkten wählen.</p> <p>Hat eine Studierende / ein Studierender Prüfungsleistungen über den Umfang von 15 LP hinaus zusätzlich erbracht, werden für das Modul nur die besten Noten für die Berechnung der Modulnote herangezogen, soweit deren Summe der Leistungspunkte mindestens 15 ergibt.</p>	

AF2a Islam in Deutschland (Modul anderer Fächer: Monotheistische Religionen)

<b>Studiengang</b>	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
<b>Modul</b>	Islam in Deutschland (Modul anderer Fächer: Monotheistische Religionen)
<b>Modulnummer</b>	AF2a

<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	3-6
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt einen Überblick über die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Islam in Deutschland und führt in aktuelle gesellschaftliche Diskurse, die den Islam betreffen, ein.	
Lehrinhalte	
<p>In der Lehrveranstaltung „Einführung in die Islamische Religionspädagogik“ geht es um die wissenschaftliche Reflexion islamischer Begrifflichkeiten und Inhalte bezogen auf religiöse Erziehung und muslimischen Glauben. Darüber hinaus beschäftigt sich die Vorlesung mit psychologischen Aspekten von religiöser (Werte-)Entwicklung. Neben aktuellen Themen, welche die muslimischen Kinder und Jugendlichen in Deutschland betreffen, wie z.B. Gewalt, Radikalisierung und Friedenspotenziale im Islam, wird auch das Menschenbild im Islam in der Lehrveranstaltung thematisiert. Die Lehrveranstaltungen „Zeitgenössische Islamische Diskurse“ bieten den Studierenden einen Überblick über die wichtigsten Strömungen und Vertreter des zeitgenössischen islamischen Denkens sowie die wichtigsten muslimischen Philosophen der Neuzeit und Moderne und deren kritische Analyse. Dabei werden sowohl frühere Epochen wie auch neuzeitliche Entwicklungen in gleichem Maße betrachtet. Aus Gender-Perspektive und mit großem Bezug zum modernen islamischen Diskurs werden die Studierenden an die Forschung zur Religion des Islam herangeführt. Eine intensive diachrone und synchrone Auseinandersetzung verschiedener Quellen aus unterschiedlichen Gebieten sind eine Grundlage, bestimmte in der Gesellschaft auftretende Phänomene wahrzunehmen und sie kritisch zu hinterfragen.</p> <p>Grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Theorien von Geschlecht und zu Dimensionen des Geschlechterverhältnisses (Gleichheit, Differenz, Hierarchie) in Geschichte und Gegenwart werden in diesem Rahmen stark beleuchtet. In diesem Zusammenhang sollen in den Lehrveranstaltungen neue Konzepte ausdiskutiert werden und weiterentwickelt werden.</p>	
Lernergebnisse	
Die Studierenden gewinnen einen Überblick über aktuelle gesellschaftliche Diskurse, die den Islam betreffen. Sie kennen den neuesten Forschungsstand zum zeitgenössischen islamischen Diskurs und erlangen grundlegende Kenntnisse über Theorien von Geschlecht und zu Dimensionen des Geschlechterverhältnisses	

(Gleichheit, Differenz, Hierarchie). Sie sind fähig, neue Konzepte auszudiskutieren und sie weiterzuentwickeln. Die Studierenden können darüber hinaus vor dem Hintergrund religiöser Sozialisations- sowie interkultureller Erziehungsprozesse religionspädagogische Fragestellungen entwickeln. Sie erkennen den wechselseitigen Einfluss zwischen Religion und Gesellschaft und ordnen diesen in den heutigen Kontext ein. Sie sind in der Lage, einschlägige Fachquellen in einer fachlichen Beschäftigung mit ihnen zu kontextualisieren und neue Forschungsfragen in diesem Bereich zu entwickeln.

<b>3</b>		<b>Aufbau</b>				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Einführung in die islamische Religionspädagogik	P	30h/2SWS	30h
2	V	./.	Zeitgenössische islamische Diskurse I	P	30h/2SWS	90h
3	S	./.	Zeitgenössische islamische Diskurse II	P	30h/2SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						

<b>4</b>		<b>Prüfungskonzeption</b>			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Ausgearbeitetes Protokoll	6 Seiten	1	40 %
2	MTP	Mündliche Prüfung (M) in „Zeitgenössische islamische Diskurse I oder II“	M: 30 Min.	2 oder 3	60 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat (R) im Seminar „Zeitgenössische islamische Diskurse II“		(R): 20 Min.	3	

<b>5</b>		<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.	

Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine

<b>6</b>	<b>LP-Zuordnung</b>	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
	PL Nr. 2	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
Summe LP		10 LP

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Mouhanad Khorchide	Zentrum für Islamische Theologie

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Islam in Germany (module of other subjects: monotheistic religions)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Islamic religious education	
	LV Nr. 2: Contemporary islamic discourses I	
	LV Nr. 3: Contemporary islamic discourses II	

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.	

AF4 Einführung in die Kommunikationswissenschaft (Modul anderer Fächer: Kommunikationswissenschaft)

<b>Studiengang</b>	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
<b>Modul</b>	Einführung in die Kommunikationswissenschaft (Modul anderer Fächer: Kommunikationswissenschaft)
<b>Modulnummer</b>	AF4

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	3-6
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt einen Überblick über das Fach der Kommunikationswissenschaft und thematisiert Grundbegriffe, Modelle und Theorien von Kommunikation und Gesellschaft.	
Lehrinhalte	
<p>Die Vorlesung „Einführung in die Kommunikationswissenschaft I“ führt in die Systematik, die Entwicklung und das Selbstverständnis des Faches Kommunikationswissenschaft ein. Es werden Grundbegriffe, Modelle und Theorien von Kommunikation und Gesellschaft vermittelt. Des Weiteren lernen die Studierenden die Forschungsschwerpunkte Kommunikator-, Medienvergleichs-, Medieninhalts-, Publikums- und Wirkungsforschung kennen. In der Vorlesung „Einführung in die Kommunikationswissenschaft II“ werden die Studierenden angeleitet, Kommunikationswissenschaft kontextbezogen zu verstehen, wobei als Kontext das Mediensystem der Bundesrepublik Deutschland sowie zentrale Berufsfelder im Bereich öffentlicher Kommunikation in den Mittelpunkt rückt. Insbesondere die Themenfelder Medienpolitik, Medienrecht, Medienökonomie, Medienorganisationen und Medienangeboten werden einzeln und in ihrem Zusammenspiel behandelt werden. Um den Studierenden die vielfältigen beruflichen Handlungsfelder aufzuzeigen, werden ausgewählte Berufsfelder insbesondere in den Bereichen Journalismus, Public Relations und Werbung illustriert.</p> <p>In der Vorlesung „Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit“ erhalten die Studierenden einen Überblick über die relevanten Kommunikations- und Medien- und Öffentlichkeitstheorien und deren gesellschaftstheoretische Fundierung.</p> <p>In der Vorlesung „Einführung in das Forschungsfeld strategische Kommunikation“ erhalten die Studierenden einen Überblick über das Forschungsfeld strategische Kommunikation und dessen Teilbereiche PR- und Werbeforschung.</p> <p>In der Vorlesung „Journalismusforschung“ erhalten die Studierenden einen Überblick über die Theorien des Journalismus, die Inhalte journalistischer Berichterstattung und die Strukturen journalistischer Produktion. Außerdem bekommen Sie einen Überblick über Journalismus- und Mediensysteme.</p>	

In der Vorlesung „Rezeptionsforschung“ erhalten die Studierenden einen Überblick über verschiedene Ansätze und Daten zur Mediennutzung, Medienwirkung sowie über Themen und Methoden der angewandten Kommunikationsforschung.

#### Lernergebnisse

Die Studierenden sind mit dem Selbstverständnis und den Forschungsfeldern im Fach Kommunikationswissenschaft vertraut und können die grundlegenden Begriffe, die zentralen theoretischen Konzepte und maßgeblichen Theorien des Faches differenzieren und empirischen Phänomenen der sozialen Realität zuordnen. Sie können zentrale Begriffe der Kommunikationswissenschaft diskutieren und definieren, können die Grundzüge des deutschen Mediensystems unter politischen, rechtlichen, ökonomischen und strukturellen Aspekten systematisieren und die potenziellen Berufsfelder für Kommunikationswissenschaftler\*innen hierin verorten. Sie verfügen über umfassendes Grundlagenwissen sowie ein kritisches Verständnis von Kommunikations-, Medien- und Öffentlichkeitstheorien sowie der Kommunikationswissenschaft zugrunde liegenden Gesellschafts- und Kulturtheorien / vom Forschungsfeld strategische Kommunikation / der Theorien, Themen- und Forschungsfelder der Journalismusforschung / der Ansätze und Forschungsergebnisse zur Mediennutzung, Medienaneignung und Medienwirkung und sind in der Lage, zentrale Begriffe aus diesen Bereichen zu definieren und zu diskutieren.

<b>3</b>		<b>Aufbau</b>				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Einführung in die Kommunikationswissenschaft (I oder II)	WP	30h/2 SWS	120h
2	V	./.	Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit	WP	30h/2 SWS	120h
3	V	./.	PR- und Werbeforschung	WP	30h/2 SWS	120h
4	V	./.	Journalismusforschung	WP	30h/2 SWS	120h
5	V	./.	Rezeptionsforschung	WP	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<p>Die Vorlesung LV1 wird regelmäßig im Wintersemester als „Einführung in die Kommunikationswissenschaft I“ und im Sommersemester als „Einführung in die Kommunikationswissenschaft II“ angeboten.</p> <p>Die Vorlesungen LV2 und LV3 werden im Wintersemester, die LV4 und LV5 regelmäßig im Sommersemester angeboten.</p> <p>Studierende wählen zwei LV aus LV 1-5. Es wird empfohlen, beide LV in einem Semester zu absolvieren.</p>			

<b>4</b>		<b>Prüfungskonzeption</b>			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur (K)	K: 90 min.	1-5	50 %

2	MTP	Klausur (K)	K: 90 min.	1-5	50 %
Die MTP müssen in zwei verschiedenen LV abgelegt werden. In einer LV kann nur jeweils eine Prüfung absolviert werden.					
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	./.		./.	./.	

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Keine	

<b>6</b>	<b>LP-Zuordnung</b>	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	4 LP
Studienleistung/en	./.	./.
Summe LP		10 LP

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	LV1: Prof. Dr. Quandt und Prof. Dr. Röttger; LV2: Prof. Dr. Metag; LV3: Prof. Dr. Röttger; LV4: Prof. Dr. Blöbaum; LV5: Prof. Dr. Röser	FB 06: Institut für Kommunikationswissenschaft

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Introduction to communication science (module of other subjects: communication science)	
	LV Nr. 1: Introduction to communication science (I or II)	
	LV Nr. 2: Communication, media, public sphere	

Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 3: Introduction into the field of strategic communication
	LV Nr. 4: Journalism research
	LV Nr. 5: Reception studies

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>
	Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.



## Artikel 2

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2023 in den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben werden. Diese Änderungsordnung findet ebenso Anwendung für alle Studierenden, die vor dem Sommersemester 2023 in den Bachelorstudiengang eingeschrieben wurden und nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft [B.A. Erziehungswissenschaft] an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23. Februar 2021 studieren; in Bezug auf die durch diese Änderungsordnung geänderten Module jedoch nur, wenn und soweit sie mit dem jeweiligen durch diese Änderungsordnung geänderten Modul noch nicht vor dem Beginn des Sommersemesters 2023 begonnen haben.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften – der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 19. Oktober 2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 5. Dezember 2022

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Erste Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für den  
konsekutiven Masterstudiengang Geoinformatics and Spatial Data Science  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität**

**vom 24.11.2020**

**vom 02.12.2022**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. 2014, S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geoinformatics and Spatial Data Science an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 24. November 2020 (AB Uni 44/2020, S. 3867 ff.) wird wie folgt geändert:

Im Anhang Modulbeschreibungen werden die Module 3 „Spatial Data Science“ und 5 „Fundamentals in Geoinformatics“ durch die folgenden Modulbeschreibungen ersetzt:

Spatial Data Science

<b>Studiengang</b>	<b>Master of Science Geoinformatics and Spatial Data Science</b>
<b>Modul</b>	<b>Spatial Data Science</b>
<b>Modulnummer</b>	<b>3</b>

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	1. und 2. FS	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300 h	
Dauer des Moduls	1-2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

<b>2</b>	<b>Profil</b>	
----------	---------------	--

<b>Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum</b>	
<p>Die Verarbeitung und Analyse räumlicher und raumzeitlicher Daten spielt eine elementare Rolle bei der Beantwortung vieler geoinformatischer Fragestellungen. Die rasant wachsende Menge an frei verfügbaren raumzeitlichen Daten (generiert z.B. im Zuge internationaler Raumfahrtprogramme oder durch „Citizen Science“ Projekte) lässt den Fähigkeiten zu deren Analyse eine große Bedeutung in der Ausbildung von Studierenden der Geoinformatik zukommen. Das Ziel dieses Moduls ist es daher, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, vertiefte Kenntnisse in Spezialgebieten dieser Disziplin zu sammeln.</p>	
<b>Lehrinhalte</b>	
<p>In diesem Modul setzen sich die Studierenden mit den Besonderheiten räumlicher/raumzeitlicher Daten, ihrer Verarbeitung, Analyse, Simulation, Visualisierung und Interpretation sowie mit den damit verbundenen speziellen Herausforderungen auseinander.</p> <p>Das Seminar „Analysis of Spatio-temporal Data“ vermittelt fortgeschrittene Analysemethoden für raumzeitliche Daten wie z. B. Trackingdaten, Zeitreihen von Satellitenbildern und/oder Daten aus Monitoring-Netzwerken mit mobilen/fest installierten Sensoren. Die vorgestellten Analysemethoden umfassen ausgewählte stochastische, deterministische und kombinierte Modellierungsansätze sowie Techniken zur Visualisierung/Kartierung raumzeitlicher Daten. Besonderes Augenmerk liegt auf der Identifikation von Fehlerquellen und Quantifizierung von Unsicherheiten im Analyseprozess. Des Weiteren werden im Seminar formale und technische Aspekte der Implementierung betrachtet wie z. B. Effizienz der zugrundeliegenden Algorithmen, Umgang mit großen Datensätzen und/oder numerische Genauigkeit. In den integrierten Übungen analysieren die Studierenden Beispieldatensätze mit verschiedenen Methoden und setzen sich kritisch mit den Ergebnissen der Analyse auseinander. Außerdem bewerten die Studierenden die Effizienz ihrer Implementierung aus informationstechnischer Perspektive. Seminar und Übungskurs sind methodisch und thematisch aufeinander abgestimmt, wobei die thematischen Schwerpunkte von Jahr zu Jahr an aktuelle fachliche Entwicklungen angepasst werden. Daher müssen beide Veranstaltungen in einem Semester belegt werden.</p> <p>Das Praxisseminar „Machine Learning for Visual Spatio-Temporal Data“ beschäftigt sich mit Techniken aus dem Bereich des maschinellen Lernens auf (visuellen) raum-zeit-bezogenen Daten wie Bild- und Video-Daten. Ziel ist es ein Verständnis für die Theorie und Anwendung dieser Verfahren im Kontext verschiedener Szenarien zu erlangen. Neben einer Einordnung der unterschiedlichen „Machine Learning“ Paradigmen wie dem überwachten und unüberwachten Lernen werden auch fortgeschrittene Konzepte wie moderne Architekturen von neuronalen Netzen und fortschrittliche Trainingsverfahren im Rahmen dieser Veranstaltung behandelt. Neben den theoretischen Grundlagen werden im Rahmen von integrierten Übungen praktische Erfahrungen mit den damit assoziierten Programmier-Frameworks gesammelt, welche im Kontext von spezifischen Anwendungen aus dem Bereich des Visual Computing liegen.</p> <p>Alternativ können die Studierenden eine Spezialveranstaltung à 5 LP aus dem Angebot des Fachbereichs Geowissenschaften und ggf. weiterer Fachbereiche wählen und diese entweder mit den Veranstaltungen „Analysis of Spatio-temporal Data“ (Seminar+Übung) oder der Veranstaltung „Machine Learning for Visual Spatio-Temporal Data“ kombinieren, um die geforderten 10 LP zu erhalten. Als V/S/Ü „Course Spatial Data Science Course“ sind solche Veranstaltungen anrechenbar, die schwerpunktmäßig Methoden zur Analyse und Verarbeitung von räumlichen und/oder raumzeitlichen Daten behandeln.</p>	
<b>Lernergebnisse</b>	
<p>Die Studierenden kennen die wichtigsten Typen räumlicher und raumzeitlicher Daten und ihre Besonderheiten. Sie können zielorientiert und effizient mit solchen Daten umgehen, die Ergebnisse ihrer Analysen fachlich interpretieren und sie kritisch hinsichtlich Fehlerquellen und Unsicherheiten betrachten. Sie beherrschen state-of-the-art Bibliotheken und/oder Software für die reproduzierbare Implementierung des Analyse-/Verarbeitungsprozesses. Sie kennen die Herausforderungen beim effizienten Umgang mit großen Datenmengen. Zudem sind sie in der Lage, aus Problemstellungen Forschungsfragen abzuleiten und darauf aufbauend aktuelle Methoden zur Visualisierung, Analyse, Modellierung und/oder Simulation räumlicher/raumzeitlicher Daten anzuwenden.</p>	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
<b>Komponenten des Moduls</b>						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	Seminar	Analysis of Spatio-Temporal Data	WP	30/2	30

2	Übung	Praktische Übung	Analysis of Spatio-Temporal Data	WP	30/2	60
3	Seminar	Praxisseminar	Machine Learning for Visual Spatio-Temporal Data	WP	60/4	90
4		V/S/Ü abhängig von der gewählten Veranstaltung	Course Spatial Data Science	WP	60/4	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<p>Seminar und Übung „Analysis of Spatio-Temporal Data“ gehören zusammen und können nicht einzeln belegt werden. Es ist möglich entweder das Seminar „Machine Learning for Visual Spatio-Temporal Data“ oder die Kombination aus Seminar und Übung „Analysis of Spatio-Temporal Data“ durch eine Veranstaltung „Course Spatial Data Science“ zur ersetzen.</p> <p>Als Veranstaltung “Course Spatial Data Science” können Spezialveranstaltungen aus dem Angebot des Fachbereichs Geowissenschaften und ggf. weiterer Fachbereiche in Absprache mit dem Modulverantwortlichen gewählt werden. Siehe zu den Wahlmöglichkeiten auch die Beschreibung unter Ziffer 2.</p> <p>Es ergeben sich folgende Kombinationsmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• entweder a) Veranstaltung Nr. 1 + Nr.2 und Nr. 3</li> <li>• oder b) Veranstaltung Nr. 1 + Nr. 2 und Nr. 4</li> <li>• oder c) Nr. 3 und Nr. 4</li> </ul> <p>Der Wechsel zwischen den innerhalb der Kombinationen a),b),c) zur Auswahl stehenden Veranstaltungen sowie der Wechsel zwischen den Kombinationen a), b), c) ist im Rahmen der drei Prüfungsversuche, die pro Modulteilprüfung zur Verfügung stehen, zulässig.</p>			

<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption</b>				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Schriftliche Ausarbeitung mit vorheriger Präsentation	8-12 Seiten, 15 Minuten	1	50%
2	MTP	Klausur	120 Minuten	3	50%
3	MTP	Klausur, schriftliche Ausarbeitung und/oder Präsentation Der/die Dozent/in gibt die Art der Prüfungsleistung in geeigneter Weise rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung bekannt.	Abhängig von gewählter Veranstaltung	4	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/120		

Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Übungsaufgaben (ca. alle 2 Wochen)		Jeweils 2-5 Seiten	2	
2	Übungsaufgaben (ca. alle 2 Wochen)		Jeweils 2-5 Seiten	3	
3	Abhängig von der gewählten Veranstaltung kann eine Studienleistung erforderlich sein.		Abhängig von gewählter Veranstaltung	4	

	Sofern erforderlich, gibt der/die Dozent/in die Art der Studienleistung in geeigneter Weise rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung bekannt.			
--	--	--	--	--

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In den Seminaren und den Übungen dürfen Studierende jeweils bei maximal 2 Veranstaltungen fehlen, anderenfalls werden sie nicht zur Prüfung zugelassen. Die Anwesenheit ist notwendig, da Veranstaltungen der Seminare und Übungen inhaltlich und methodisch aufeinander aufbauen und große praktische Anteile beinhalten, die unter Beaufsichtigung durch die Lehrpersonen bearbeitet werden. Die Seminare dienen zudem dem Erwerb von Präsentations- und Diskurskompetenzen, die nicht im Selbststudium erworben werden können. In den Übungen werden im Team verschiedene Analysen raumzeitlicher Daten durchgeführt sowie Ergebnisse präsentiert und diskutiert.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	2 LP
	LV Nr. 4	2 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	1 LP
	Nr. 3	1-3 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	2 LP
	Nr. 2	2 LP
	Nr. 3	0-2
Summe LP		10 LP (Auswahl, siehe Feld 3)

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Edzer Pebesma
Anbietender Fachbereich	Fachbereich 14, Institut für Geoinformatik

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Spatial Data Science
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Analysis of Spatio-Temporal Data (Seminar)
	LV Nr. 2: Analysis of Spatio-Temporal Data (Exercise)
	LV Nr. 3: Machine Learning for Visual Spatio-Temporal Data
	LV Nr. 4: Course Spatial Data Science

9 Sonstiges	
	Sollen Veranstaltungen aus anderen Fächern belegt werden, sind von den Studierenden zuvor die dortigen An- und Abmeldemodalitäten sowie die dort geltenden Prüfungsregelungen - auch in Absprache mit dem Modulverantwortlichen - abzuklären.

Fundamentals in Geoinformatics

<b>Studiengang</b>	<b>Master of Science Geoinformatics and Spatial Data Science</b>
<b>Modul</b>	<b>Fundamentals in Geoinformatics</b>
<b>Modulnummer</b>	<b>5</b>

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1. und 2. FS
Leistungspunkte (LP)	15 LP
Workload (h) insgesamt	450 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Zu den grundlegenden Herausforderungen in der Geoinformatik gehören die technischen und organisatorischen Probleme, die sich bei der verteilten Speicherung und Verarbeitung sowie der Integration von teils sehr heterogenen Geoinformationen ergeben. Ziel dieses Moduls ist es daher, den Studierenden diese Probleme sowie etablierte Konzepte zu ihrer Lösung nahe zu bringen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul vermittelt Theorien und Konzepte, die modernen verteilten Architekturen der Geoinformatik zugrunde liegen, sowie ihre methodischen und softwaretechnischen Anforderungen. Es stellt den Erwerb von fachspezifisch erweiterten Informatikkenntnissen (z.B. Verortung räumlicher Information, Bereitstellung räumlicher Daten, verteilte Systeme) in den Mittelpunkt, welche die Integration verschiedener räumlicher Informationsquellen erlauben.</p> <p>Die Veranstaltungen „Reference Systems“ führen theoretisch und praktisch in die mathematischen, physikalischen und semantischen Grundlagen der Referenzierung von Geoinformation ein: geodätisches Datum, Projektionssysteme, Koordinatentransformationen, Geoid, Höhensysteme, Zeitsysteme, Ontologien, semantische Übersetzung. Im Übungsteil setzen sich die Studierenden mit praktischen Problemen der Beschreibung und Transformierung von Standortinformationen und räumlichen Daten auseinander.</p> <p>Die Veranstaltungen „Spatial Information Infrastructures“ vermitteln ein umfassendes praktisches Verständnis der grundlegenden Ziele, Konzepte, Technologien und Prozesse zur Entwicklung und Nutzung moderner soziotechnischer Infrastrukturen für die verteilte Bereitstellung und Nutzung von Geoinformation. Dies berücksichtigt sowohl die klassischen Ansätze regionaler und transnationaler Geodateninfrastrukturen wie auch aktuelle Trends und Entwicklungen der Geoinformatik-Forschung und des IT-Marktes. In der Übung werden die Inhalte der Vorlesung durch die praktische Realisierung von Komponenten und Anwendungen einer Geoinformations-Infrastruktur vertieft. Hierzu werden Seminaraufgaben vergeben, die auch außerhalb der Präsenzzeit in Gruppen zu bearbeiten sind.</p> <p>Die Veranstaltung „Introduction to Software Programming“ vermittelt die Grundlagen der Softwareprogrammierung mit einem Schwerpunkt auf den gängigen Datenstrukturen und Algorithmen, die in geoinformatischen Anwendungen verwendet werden. Im praktischen Teil der Veranstaltung wenden die Studierenden das Erlernete auf praktische räumliche und nicht-räumliche Fragestellungen an.</p>	

Lernergebnisse
Die Studierenden können Geoinformation mit analytischen, logischen und algorithmischen Methoden beschreiben und bearbeiten, um Daten und Dienste aus unterschiedlichen Informationsquellen zu integrieren. Sie kennen die Bedeutung der unterschiedlichen Referenzierung von Geodaten (räumlich, zeitlich, semantisch), die daraus resultierenden Herausforderungen bei ihrer Integration sowie Techniken zur Transformation zwischen Referenzsystemen. Sie sind in der Lage, den aktuellen Stand der Entwicklung von Geoinformations-Infrastrukturen zu beurteilen und Trends in der Entwicklung einzuschätzen. Sie kennen die relevanten Standards und verfügen über die Fähigkeit, mit Hilfe von Datenbank- und Web-Technologien selbständig interoperable Content-Dienste und Applikationen zu konzipieren und diese als integrale Bestandteile einer Geoinformations-Infrastruktur zu realisieren.

3		Aufbau					
Komponenten des Moduls							
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)		
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)	
1	Vorlesung	Vorlesung	Spatial Information Infrastructures	WP	30/2	30	
2	Übung	Praktische Übung	Spatial Information Infrastructures	WP	30/2	60	
3	Vorlesung	Vorlesung	Reference Systems	WP	30/2	30	
4	Übung	Praktische Übung	Reference Systems	WP	30/2	60	
5	Seminar	Praxisseminar	Introduction to Software Programming	WP	60/4	90	
6		V/S/Ü/P abhängig von der gewählten Veranstaltung	Course Fundamentals in Geoinformatics	WP	60/4	90	
7		V/S/Ü/P abhängig von der gewählten Veranstaltung	Course Fundamentals in Geoinformatics	WP	60/4	90	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<p>Vorlesung und Übung „Spatial Information Infrastructures“ gehören zusammen und können nicht einzeln belegt werden.</p> <p>Vorlesung und Übung „Reference Systems“ gehören zusammen und können nicht einzeln belegt werden. Es ist möglich, nach Genehmigung durch die Modulverantwortliche eine oder zwei Veranstaltungen „Course Fundamentals in Geoinformatics“ zu wählen und damit bis zu vier der übrigen Veranstaltungen (Nr. 1 – Nr. 5) zu ersetzen, jedoch nur, sofern die Studierenden während ihres Bachelorstudiums bereits äquivalente Lehrveranstaltungen besucht haben.</p> <p>Als Veranstaltung „Course Fundamentals in Geoinformatics“ können Spezialveranstaltungen aus dem Angebot des Fachbereichs Geowissenschaften und ggf. weiterer Fachbereiche in Absprache mit der Modulverantwortlichen gewählt werden.</p> <p>Es ergeben sich folgende Kombinationsmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• entweder a) Veranstaltung Nr. 1 + Nr. 2, Nr. 3 + Nr. 4 und Nr. 5</li> <li>• oder b) Veranstaltung Nr. 1 + Nr. 2, Nr. 3 + Nr. 4 und Nr. 6</li> <li>• oder c) Veranstaltung Nr. 1 + Nr. 2, Nr. 5, und Nr. 6</li> <li>• oder d) Veranstaltung Nr. 3 + Nr. 4, Nr. 5, und Nr. 6</li> <li>• oder e) Veranstaltung Nr. 1 + Nr. 2, Nr. 6 und Nr. 7</li> <li>• oder f) Veranstaltung Nr. 3 + Nr. 4, Nr. 6 und Nr. 7</li> <li>• oder g) Veranstaltung Nr. 5, Nr. 6 und Nr. 7</li> </ul>				



	Bei den Varianten d) bis g) werden jeweils immer eine oder zwei der Kombinationen (1+2 oder 3+4 oder beide) ersetzt. Der Wechsel zwischen den innerhalb der Kombinationen a) bis g) zur Auswahl stehenden Veranstaltungen sowie der Wechsel zwischen den Kombinationen a) bis g) ist im Rahmen der drei Prüfungsversuche, die pro Modulteilprüfung zur Verfügung stehen, zulässig.
--	--

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	90 Minuten	1	50%
2	MTP	Klausur	30 Minuten	3	50%
3	MTP	Abhängig von der gewählten Veranstaltung kann eine Prüfungsleistung (Klausur, schriftliche Ausarbeitung und/oder Präsentation) erforderlich sein. Sofern erforderlich, gibt der/die Dozent/in die Art der Prüfungsleistung in geeigneter Weise rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung bekannt.	Abhängig von gewählter Veranstaltung	6	50%
4	MTP	Abhängig von der gewählten Veranstaltung kann eine Prüfungsleistung (Klausur, schriftliche Ausarbeitung und/oder Präsentation) erforderlich sein. Sofern erforderlich, gibt der/die Dozent/in die Art der Prüfungsleistung in geeigneter Weise rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung bekannt.	Abhängig von gewählter Veranstaltung	7	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					15/120
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	schriftliche Übungsaufgaben (wöchentlich)		2-5 Seiten	2	
2	schriftliche Übungsaufgaben (ca. alle 3 Wochen)		2-5 Seiten	4	
3	Klausur		90 Minuten	5	
4	Abhängig von der gewählten Veranstaltung kann eine Studienleistung erforderlich sein. Sofern erforderlich, gibt der/die Dozent/in die Art der Studienleistung in geeigneter Weise rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung bekannt.		Abhängig von gewählter Veranstaltung	6	
5	Abhängig von der gewählten Veranstaltung kann eine Studienleistung erforderlich sein. Sofern erforderlich, gibt der/die Dozent/in die Art der Studienleistung in geeigneter Weise rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung bekannt.		Abhängig von gewählter Veranstaltung	7	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In den integrierten Übungsveranstaltungen dürfen Studierende jeweils bei maximal 2 Veranstaltungen fehlen, anderenfalls werden sie nicht zur Prüfung zugelassen. Die Anwesenheit ist notwendig, da die Übungsveranstaltungen aufeinander aufbauend die Inhalte der jeweiligen Vorlesung vertiefen. Zudem werden in den Übungen im Team verschiedene Methoden und Grundlagen erarbeitet sowie Ergebnisse diskutiert.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	2 LP
	LV Nr. 6	2 LP
	LV Nr. 7	2 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	1 LP
	Nr. 3	0-3 LP
	Nr. 4	0-3 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	2 LP
	Nr. 2	2 LP
	Nr. 3	3 LP
	Nr. 4	0-3 LP
	Nr. 5	0-3 LP
Summe LP		15 LP (Auswahl, siehe Feld 3)

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Angela Schwering
Anbietender Fachbereich	Fachbereich 14, Institut für Geoinformatik

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Fundamentals in Geoinformatics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Spatial Information Infrastructures (Lecture)
	LV Nr. 2: Spatial Information Infrastructures (Exercise)
	LV Nr. 3: Reference Systems (Lecture)
	LV Nr. 4: Reference Systems (Exercise)
	LV Nr. 5: Introduction to Software Programming
	LV Nr. 6: Course Fundamentals in Geoinformatics
	LV Nr. 7: Course Fundamentals in Geoinformatics

9 Sonstiges	
-------------	--

Die Belegung des Moduls „Fundamentals in Geoinformatics“ ist verpflichtend für Studierende, die während ihres Bachelorstudiums noch keine zu Modul „Fundamentals in Geoinformatics“ äquivalenten Veranstaltungen besucht haben. Einzelne Lehrveranstaltungen innerhalb des Moduls können in Absprache mit der Modulverantwortlichen durch Kurse aus dem Angebot des Fachbereichs Geowissenschaften und ggf. weiterer Fachbereiche ersetzt werden, sofern die Studierenden während ihres Bachelorstudiums bereits äquivalente Lehrveranstaltungen besucht haben.
---

## Artikel II

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt ab dem Sommersemester 2023 für alle Studierenden, die gemäß der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geoinformatics and Spatial Data Science an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 24. November 2020 immatrikuliert sind.
- (3) Diese Ordnung gilt auch für Studierende, die die durch diese Ordnung geänderten Module (3 und 5) bereits begonnen und noch nicht abgeschlossen haben. Die nach der bisher geltenden Ordnung erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in den betreffenden Modulen einschließlich erzielter Fehlversuche werden dabei übernommen, soweit die Leistungen einander entsprechen.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 16.11.2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 02.12.2022

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s